

NACHHALTIGKEITS BERICHT

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort Geschäftsführung	3
2.	Über uns	3
2.1	Gesamtziel.....	4
2.2	Beurteilung der Wesentlichkeit.....	5
2.2.1	Stakeholder Befragung.....	5
2.2.2	Wesentlichkeitsanalyse	7
2.2.3	Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse.....	8
3.	ESRS E1 – Klimawandel.....	9
3.1	Resilienzanalyse.....	10
3.2	Anpassen an den Klimawandel	10
3.2.1	Resiliente Infrastruktur.....	10
3.2.2	Produktpalette.....	10
3.2.3	Mitarbeitende und Gemeinschaften	12
3.3	Klimaschutz	12
3.3.1	Unser Beitrag zur Energiewende	13
3.3.2	Energieeffizienz im Unternehmen.....	13
3.3.3	Gemeinsam für den Klimaschutz.....	14
3.4	Energie	14
3.4.1	Scope-1-Emissionen.....	14
3.4.2	Scope-2-Emissionen.....	14
3.4.3	Scope-3-Emissionen.....	15
3.4.4	Ziele und Entwicklung.....	15
4.	ESRS E2 – Umweltverschmutzung	16
4.1	Luft-, Boden- und Wasserverschmutzung	16
4.2	Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe	16
5.	ESRS E5 – Kreislaufwirtschaft	17
5.1	Ressourcenzuflüsse einschließlich Ressourcennutzung und Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen	17
5.2	Abfälle	17
6.	ESRS S1 – Eigene Belegschaft	18
6.1	Mitarbeitermanagement und -struktur	18

6.2	Arbeitsbedingungen	20
6.2.1	Kompetenzentwicklung, sichere Beschäftigung und Gesundheitsschutz	20
6.2.2	Arbeitszeit und angemessene Entlohnung	21
6.2.3	Sozialer Dialog und das Recht der Arbeitnehmer auf Information, Anhörung und Mitbestimmung	22
6.2.4	Vereinigungsfreiheit und Existenz von Betriebsräten	22
6.3	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	22
6.3.1	Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen.....	22
6.3.2	Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz	23
6.3.3	Vielfalt	23
6.4	Sonstige Arbeitsbezogene Rechte	23
6.4.1	Kinder- und Zwangsarbeit.....	23
6.4.2	Angemessene Unterbringung	23
7.	ESRS G1 – Unternehmenspolitik	24
7.1	Unternehmenskultur	24
7.2	Schutz von Hinweisgebern (Whistleblower).....	24
7.3	Politisches Engagement	25
7.4	Management der Beziehungen zu Lieferanten – einschließlich Zahlungspraktiken ..	26
7.5	Korruption und Bestechung	26
8.	Ansprechpartnerin	27
9.	Prüfungsvermerk.....	27

Mit  gekennzeichnete Kennzahlen sind durch Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Kittl & Partner GmbH geprüft, siehe Kapitel 9.

1. Vorwort Geschäftsführung

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kundinnen und Kunden, Partner und Wegbegleiter,

Nachhaltigkeit ist für uns bei FENECON der Kern unseres unternehmerischen Handelns. Als Anbieter innovativer Stromspeicherlösungen verfolgen wir seit unserer Gründung ein klares Ziel: die Energiewende zu 100% möglich zu machen und die Heimanwender und Unternehmen auf ihrem Weg dahin, auf ihrer Energy Journey, zu begleiten.

Nachhaltigkeit bedeutet für uns dabei mehr als Klimaschutz. Als Arbeitgeber legen wir großen Wert auf eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, auf eine familiäre Atmosphäre und eine flexible Arbeitsgestaltung.

Ich danke allen Mitarbeitenden, Kundinnen und Kunden sowie Partnern für ihr Vertrauen und ihren Einsatz. Gemeinsam treiben wir unsere Vision einer energiegewendeten Welt weiter voran.

Mit freundlichen Grüßen



Franz-Josef Feilmeier

2. Über uns

Die FENECON GmbH wurde 2011 von Franz Josef Feilmeier in Deggendorf, Bayern gegründet und ist seitdem zu einem führenden Unternehmen im Bereich Stromspeicherlösungen gewachsen. Mit einem engagierten Team von mittlerweile über 350 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an verschiedenen Standorten, darunter der Hauptstandort Iggenbach und die Standorte Deggendorf und Albersdorf (Vilshofen)¹, verfolgen wir das Ziel, die Energiewende aktiv mitzugestalten.

Unser Portfolio umfasst innovative Stromspeichersysteme für private Haushalte, Gewerbe und Industrie. Das Herzstück unserer Produkte ist unser eigenes, Open-Source-basiertes Energiemanagementsystem FEMS. Damit ermöglichen wir ein netz- und energiewendedenliches Energiemanagement und intelligente Sektorenkopplung von Strom, Mobilität und Wärme.

Mit der Eröffnung der "CarBatteryReFactory" im Jahr 2024 in Iggenbach gehen wir einen weiteren Schritt in Richtung nachhaltiger Kreislaufwirtschaft. Hier stellen wir Stromspeichersysteme aus – nicht in Fahrzeugen verwendeten – Elektrofahrzeugbatterien her und tragen so auch aktiv zur Reduktion von Elektroschrott bei.

Wir sind fest entschlossen, die Energiewende zu einer 100%igen Realität zu machen. Durch kontinuierliche Forschung und Entwicklung setzen wir auf innovative Lösungen zur Integration erneuerbarer Energien in verschiedenen Sektoren. Für unser Engagement wurden wir 2024 mit dem

¹ Neben diesen Hauptstandorten werden im folgenden Bericht auch die Standorte in Fischerdorf, Natternberg und Künzing betrachtet. Der Betrieb an diesen Standorten wurde im Laufe des Jahres 2025 eingestellt.

Bayerischen Mittelstandspreis ausgezeichnet und als Innovator des Jahres im Rahmen des TOP 100-Wettbewerbs geehrt.

Als Arbeitgeber legen wir großen Wert auf eine familiäre Atmosphäre und eine flexible Arbeitsgestaltung. Wir fördern die persönliche und berufliche Weiterentwicklung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch zahlreiche Weiterbildungsmöglichkeiten und schaffen ein Umfeld, in dem jeder seine Stärken einbringen kann.

Wir bei FENECON sind stolz darauf, einen wichtigen Beitrag zu einer nachhaltigen und energieeffizienten Zukunft zu leisten.

2.1 Gesamtziel

Bei FENECON gestalten und begleiten wir die Energy Journey von Heimanwendern und Unternehmen, damit schrittweise eine 100% Energiewende erreicht wird. Unser Ziel ist es, Energie zukünftigen Generationen günstig, sauber und allzeit verfügbar zu machen.

Bei der Umsetzung unserer Nachhaltigkeitsstrategie geht es uns nicht nur darum, ökologische Verantwortung zu übernehmen, sondern auch Chancen zu nutzen und Risiken zu minimieren. Wir möchten aktiv dazu beitragen, eine nachhaltige Zukunft zu gestalten und den notwendigen Wandel zu unterstützen.

Das im Pariser Klimaabkommen vereinbarte Ziel, die globale Erwärmung auf maximal 1,5 °C zu begrenzen, ist ein ehrgeiziges Vorhaben, das wir durch die Energiewende mitgestalten wollen. Diese ökologische Herausforderung bietet uns große Chancen. Mit unseren Produkten und Dienstleistungen, die die Energieeffizienz steigern und den Einsatz erneuerbarer Energien fördern, positionieren wir uns als verantwortungsbewusstes und umweltorientiertes Unternehmen. Durch kontinuierliche Forschung und Entwicklung sind wir der Konkurrenz stets einen Schritt voraus und bieten innovative Lösungen, die die Energiewende beschleunigen und zur Reduktion von CO₂-Emissionen beitragen.

Der vorliegende Nachhaltigkeitsbericht dient der Beschreibung und Analyse aller wesentlichen Handlungsfelder, die im Zuge einer doppelten Wesentlichkeitsprüfung identifiziert wurden.

Um den Bericht zielgerichtet und vergleichbar zu machen, lehnen wir die Erstellung des Berichts an den europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung – den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) – an. Diese ESRS sind europäische Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen. Sie konkretisieren die Anforderungen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und legen fest, wie über Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte (ESG) zu berichten ist. Ziel der ESRS ist es, eine transparente, vergleichbare und verlässliche Offenlegung von Nachhaltigkeitsinformationen sicherzustellen und damit eine fundierte Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen der Geschäftstätigkeit im Sinne der doppelten Wesentlichkeit zu ermöglichen. In unserem Bericht orientieren wir uns an diesen Standards, passen diese jedoch in bestimmten Bereichen an die Gegebenheiten und Bedürfnisse unseres Unternehmens an. Einige Teilbereiche werden im vorliegenden Bericht noch nicht betrachtet, sind aber für kommende Berichte geplant. Diese Anpassungen sollen sicherstellen, dass unsere Nachhaltigkeitsberichterstattung sowohl den Grundprinzipien der Corporate Sustainability Reporting Directive gerecht wird als auch praktikabel und sinnvoll für unser Unternehmen bleibt.

2.2 Beurteilung der Wesentlichkeit

Die doppelte Wesentlichkeit beschreibt das Prinzip, dass Unternehmen im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung zwei Perspektiven berücksichtigen müssen: Einerseits die Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf Umwelt und Gesellschaft (*Impact-Materialität*), andererseits die finanziellen Risiken und Chancen, die sich aus Nachhaltigkeitsthemen für das Unternehmen ergeben (*finanzielle Wesentlichkeit*). Ein Thema ist berichtspflichtig, wenn es aus mindestens einer dieser beiden Perspektiven wesentlich ist.

2.2.1 Stakeholder Befragung

Die Themen, die für die Ausrichtung unserer Nachhaltigkeitsstrategie sowie unsere Berichtserstattung relevant sind, wurden neben der doppelten Wesentlichkeitsanalyse 2024 erstmals mit einer internen und externen Stakeholder Befragung ermittelt. Zu diesem Zweck wurde eine Auflistung aller relevanten Stakeholder erstellt. Für FENECON ergaben sich folgende wesentliche Stakeholder:

- Eigene Belegschaft
- Banken
- Lieferanten
- Kunden

Unsere eigene Belegschaft wurde mittels einer anonymen Online-Befragung zu den Themen der European Sustainability Reporting Standards (kurz ESRS) gebeten, die Wichtigkeit des jeweiligen Themengebietes im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit bei FENECON zu gewichten. Die fünfstufige Gewichtung reichte von unwichtig (1) bis sehr wichtig (5). Allen Mitarbeitenden, denen kein Zugriff auf einen Laptop oder anderes Gerät mit Internetzugang möglich war, wurde die Befragung in Papierform zur Verfügung gestellt. Beide Möglichkeiten wurden durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehr gut angenommen. Es beteiligten sich ca. 45 % der Belegschaft. Diese hohe Beteiligungsquote werten wir als großes Interesse an den Belangen und der Entwicklung von FENECON und dem Thema Nachhaltigkeit.

Auf Grund des ermittelten Ergebnisses werden wir die Themenbereiche innerhalb des Unternehmens nochmal kritisch beleuchten und bei großen Abweichungen des Ist-Zustandes vom gewünschten Soll-Zustand entsprechende Gegenmaßnahmen einleiten. Die Differenz zwischen dem Soll- und Ist-Zustand wird im Rahmen einer GAP-Analyse ermittelt.

Interne Stakeholderbefragung

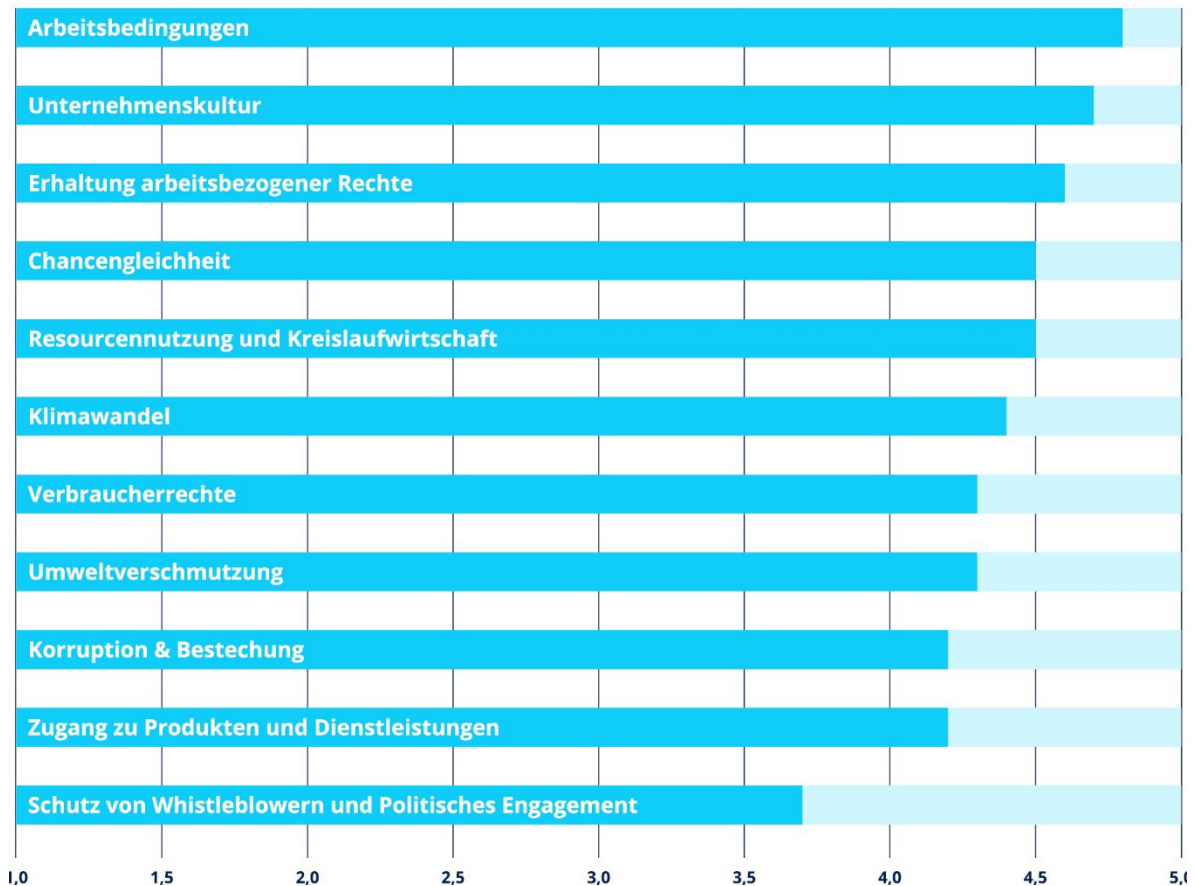


Abbildung 1: Interne Stakeholderbefragung

Die wichtigsten Themen für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind die Einhaltung der Arbeitsbedingungen und die Erschaffung und Weiterführung einer erfolgreichen Unternehmenskultur. Beide Themen werden ausführlich im Rahmen dieser Nachhaltigkeitsberichterstattung erläutert. Alle weiteren abgefragten Themen werden ebenfalls behandelt, soweit diese sich als wesentlich ergeben haben.

Die externe Stakeholder-Befragung wurde mittels einer Umfrage per Excel-Sheet durchgeführt. Auch hier wurden die Ansprechpartner gebeten, die Themengebiete mittels einer fünfstufigen Gewichtung von unwichtig (1,0) bis sehr wichtig (5,0) zu bewerten. Für die Befragung wurden unsere umsatzstärksten Kunden und unsere wichtigsten Zulieferer ausgewählt. Wir planen, die nächste externe Befragung, wie bei der internen, ebenfalls per anonymer Online-Befragung durchzuführen, um zu garantieren, dass alle Fragen wahrheitsgemäß beantwortet werden.

Externe Stakeholderbefragung

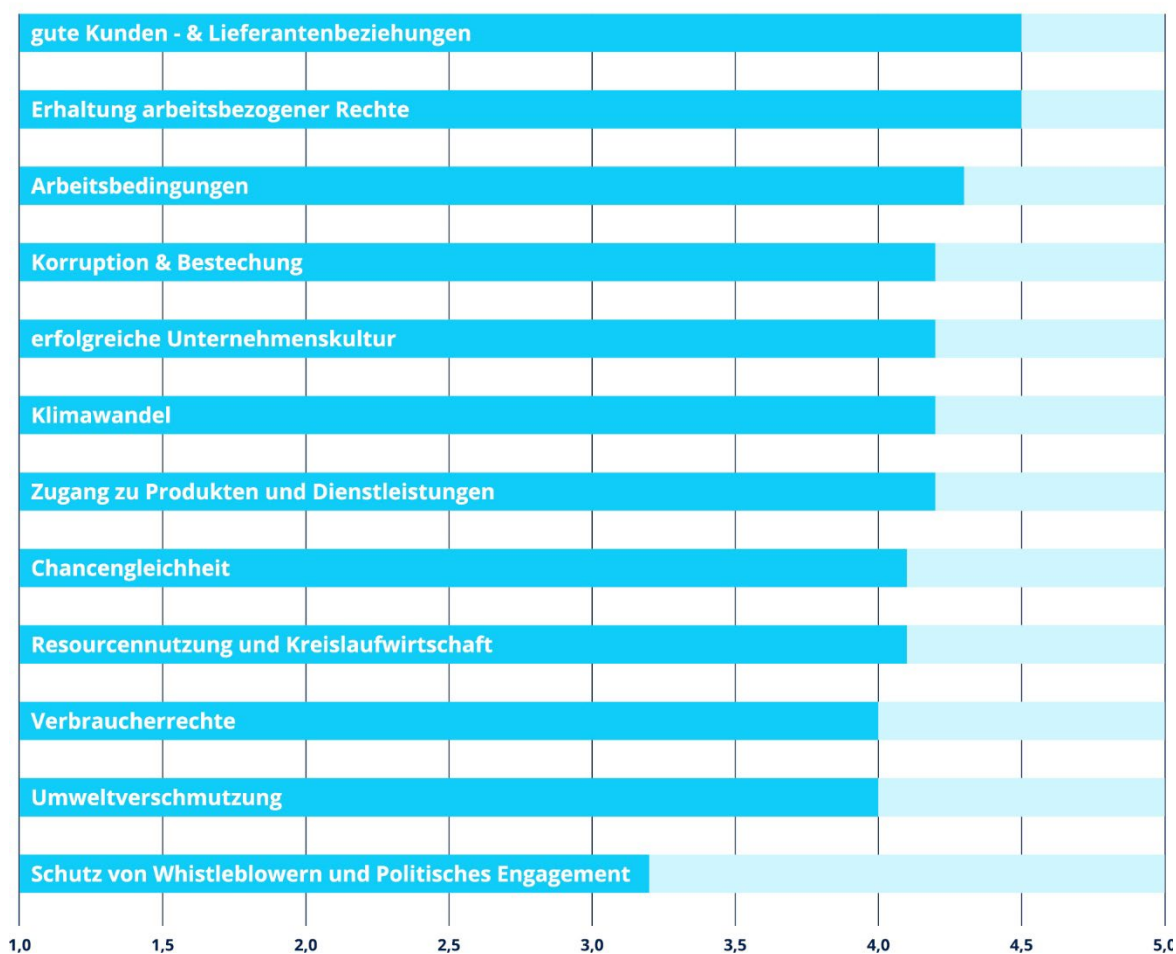


Abbildung 2: Externe Stakeholderbefragung

Für unsere externen Stakeholder steht ein gutes Kunden- und Lieferantenmanagement im Fokus. Auch hier werden wir den aktuellen Status kritisch beurteilen und Maßnahmen zur Verbesserung einleiten.

2.2.2 Wesentlichkeitsanalyse

Um in diesem Nachhaltigkeitsbericht die für das Unternehmen und unsere Stakeholder tatsächlich relevanten Themen zu behandeln, haben wir eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. So konnten wir in Anlehnung an die verschiedenen Themen der European Sustainability Reporting Standards die finanziellen und nichtfinanziellen Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit genau berücksichtigen und die Folgen bewerten.

Zunächst haben wir Risiken und Chancen der einzelnen ESRS-Themenbereiche mit den jeweiligen Unterthemen, die die FENECON und unsere Unternehmenstätigkeit betreffen, aufgelistet. Die einzelnen Risiken und Chancen wurden durch das jeweils zuständige Fachpersonal anhand eines Schemas bewertet, das von 1 (unbedeutend bzw. unwahrscheinlich) bis 6 (kritisch bzw. existenziell) reicht.

Jedem Risiko und jeder Chance wurde so für die Eintrittswahrscheinlichkeit und das Ausmaß die passende Zahl zugeordnet. Durch die Zusammenfassung der einzelnen Themen in Anlehnung an die

jeweiligen ESRS konnte daraus ein Schwellwert für die Wesentlichkeit der finanziellen Auswirkungen ermittelt werden. Als wesentlich werden Themen mit einem Schwellwert von mindestens 1,4 angesehen.

Die nicht finanziellen Auswirkungen wurden separat betrachtet und bewertet. Ausschlaggebend war hier eine positive oder negative, tatsächliche oder potenzielle Auswirkung auf das Unternehmen. Durch Bewertung des Ausmaßes und des Umfangs der jeweiligen Auswirkung wurde in Anlehnung an den ESRS ein Schwellwert ermittelt. Als wesentlich wurden Themen mit einem Schwellwert von mindestens 1,5 angesehen.

Durch die vorab durchgeführte interne und externe Stakeholder-Befragung konnten die wesentlichen Themen entsprechend ihrer Wichtigkeit für das Unternehmen und dessen Erfolg genauer eingeordnet werden.

2.2.3 Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse

Nach dem bereits erläuterten Vorgehen gelten für uns folgende ESRS als wesentlich:

- ESRS E1 Klimawandel
- ESRS E2 Umweltverschmutzung
- ESRS E5 Kreislaufwirtschaft
- ESRS S1 Eigene Belegschaft
- ESRS S2 Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette
- ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer
- ESRS G1 Unternehmenspolitik

Innerhalb der ESRS werden einzelne Themenbereiche nicht behandelt, wenn diese die Schwellwerte unterschritten haben und unsere Unternehmenstätigkeit nicht betreffen. Andererseits werden Themen, die unsere Unternehmenstätigkeit betreffen, laut unserer Wesentlichkeitsanalyse aber als nicht wesentlich gelten, dennoch betrachtet. Punkt ESRS S2 und ESRS S4 gehören zur vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette und spiegeln sich in den sogenannten Scope-3-Emissionen wider. Diese werden im vorliegenden Bericht noch nicht genauer betrachtet, eine genauere Analyse ist jedoch für kommende Berichte geplant.

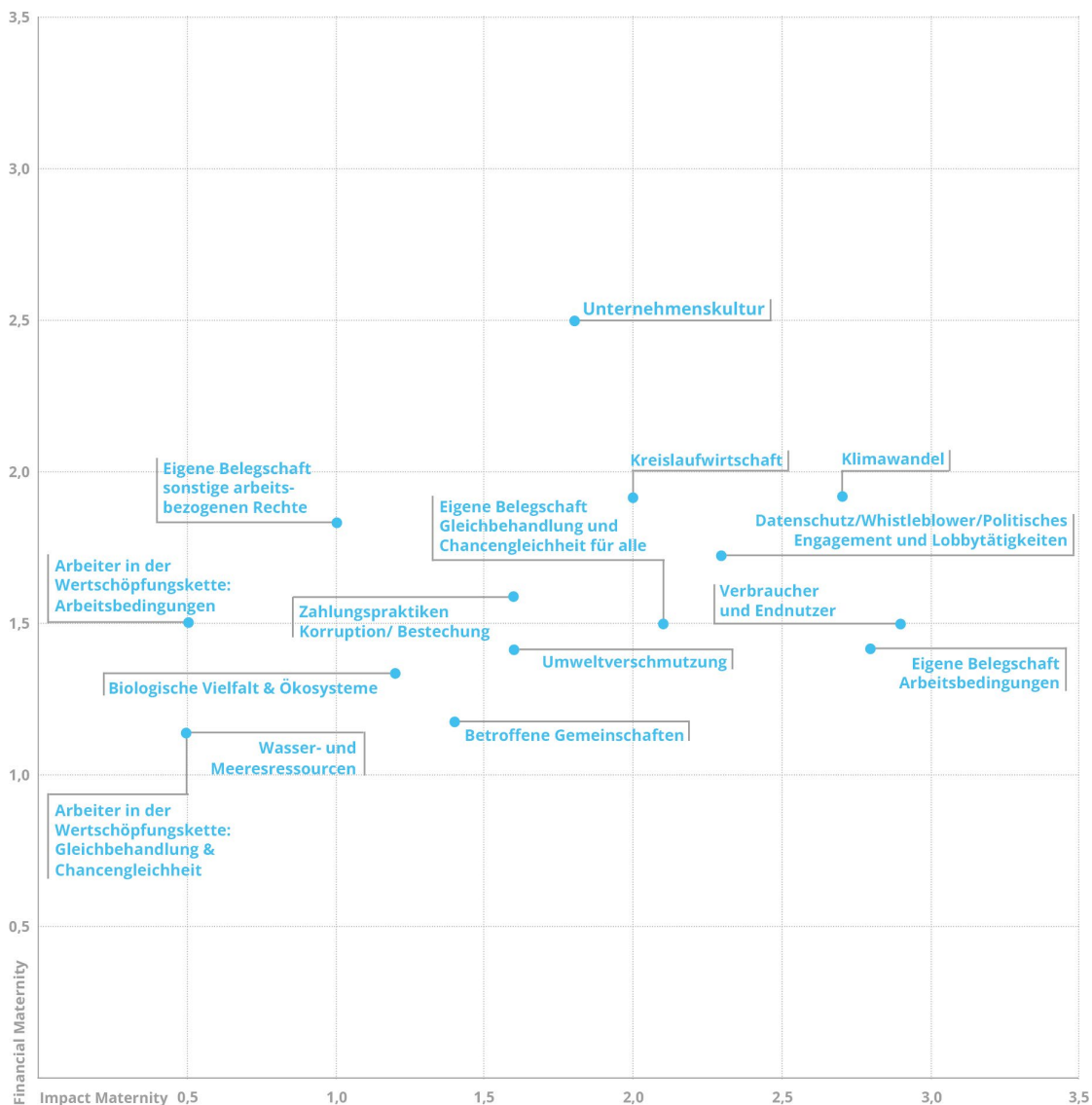


Abbildung 3: Einordnung der Themen anhand der doppelten Wesentlichkeit, nach Impact Maternity (horizontal) und Financial Maternity (vertikal)

3. ESRS E1 – Klimawandel

Der Klimawandel stellt nicht nur eine Herausforderung für die Umwelt dar, sondern hat auch tiefgreifende Auswirkungen auf die Wirtschaft, unsere Lieferketten und die Gesellschaft. In diesem Zusammenhang ist es für uns als Unternehmen von entscheidender Bedeutung, nicht nur durch Reduzierung der Emissionen zur Bekämpfung des Klimawandels beizutragen, sondern uns auch aktiv an die bereits spürbaren Auswirkungen anzupassen.

Unser Unternehmenszweck und die damit verbundenen Ziele zielen bereits jetzt auf den Ausbau erneuerbarer Energien und die effiziente Nutzung von Strom. Aus diesem Grund haben wir bereits verschiedene Maßnahmen in unseren Betriebsalltag integriert, die eine nachhaltige Wirtschaft fördern.

Unser Geschäftsmodell und unsere Vision der 100 % Energiewende zielt bereits darauf ab, den Klimawandel zu bekämpfen und die Folgen zu verringern. Klimabezogene Risiken haben daher nur bedingt Einfluss auf unsere Geschäftstätigkeit. Im Gegenteil – die Relevanz und die Nachfrage nach unseren angebotenen Produkten und Dienstleistungen steigt – bei sich ändernden politischen Rahmenbedingungen wie etwa steigenden CO₂-Preisen oder der Förderung erneuerbarer Energien.

3.1 Resilienzanalyse

Im Rahmen unserer 2024 durchgeführten Resilienzanalyse konnten wir dennoch diverse klimabedingte Risiken und Gefahren für unsere Geschäftstätigkeit und für unseren Betrieb identifizieren. Unser Ziel war es, potenzielle Gefahren in den Bereichen Mitarbeitende und Produktionsprozesse, Infrastruktur und für unsere Produktpalette zu erkennen und zu bewerten, wie widerstandsfähig unsere internen Systeme gegen diese Störungen sind. Für alle identifizierten Bedrohungen werden nun gezielte Gegenmaßnahmen und Notfallpläne entwickelt, sofern diese noch nicht vorhanden sind. Dabei liegt der Fokus darauf, die Resilienz unserer Prozesse und Strukturen zu stärken und so die Auswirkungen von Klimarisiken auf den Betrieb möglichst zu minimieren.

3.2 Anpassen an den Klimawandel

Um unsere Anpassungsstrategie zu entwickeln, haben wir im Verlauf der Resilienzanalyse die klimatischen Risiken analysiert, die unser Unternehmen betreffen könnten. Diese Analyse umfasst unter anderem Risiken durch extreme Wetterereignisse wie Überschwemmungen, Sturm und Hagel, Schnee oder Hitzewellen als potenzielle Auswirkungen auf unsere Infrastruktur, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Produktionsprozesse und Produktpalette. Mit diesen Erkenntnissen identifizieren wir gezielt Bereiche, die besondere Aufmerksamkeit erfordern.

3.2.1 Resiliente Infrastruktur

Ein zentraler Bestandteil unserer Anpassungsstrategie ist die Sicherstellung unserer Infrastruktur. Dazu zählen neben Gebäuden auch unsere Lagerware und der Fuhrpark. An den Produktionsstandorten in Iggenbach und Albersdorf werden wir Photovoltaikanlagen zur Stromerzeugung und unsere eigenen FENECON Industrial Speichersysteme nutzen, um bei Stromausfällen weiterhin betriebsfähig zu sein. Steigenden Strompreisen wirken wir mit steigender Autarkie entgegen. Da wir bereits 2013 stark von Überschwemmungen betroffen waren und dadurch große Schäden erlitten haben, ist es uns auch ein Anliegen unsere Lagerflächen vor Hochwasser zu schützen. Die Lagerhallen werden daher 2025 verlegt und befinden sich damit nicht mehr in der Nähe größerer Flüsse oder Seen. Zur Reduzierung unserer Scope-1-Emissionen wurde unser Fuhrpark bis zum Jahr 2024 vollständig von Verbrennerfahrzeugen auf Autos mit Elektroantrieb umgestellt. Um unsere Scope-1-Emissionen noch weiter zu reduzieren, ist der zeitnahe Austausch der Gasheizung am Standort Albersdorf durch eine Wärmepumpe geplant.

3.2.2 Produktpalette

Wir sind auf eine stabile und funktionierende Versorgungskette angewiesen. Diese kann auf Grund des Klimawandels, sich häufender Extremwetterereignisse oder geopolitischer Umstellungen

beeinträchtigt werden. Wir setzen daher bei den wichtigsten Zulieferteilen neben einer Vorratshaltung auch auf alternative Transportwege und Zweitlieferanten.

Neben den zu verarbeitenden Zulieferteilen sind die wichtigsten Komponenten unserer Produkte die Batterien. Wir unterscheiden unsere Produkte in Heim-, Gewerbe- und Industriespeichersysteme, die mit unterschiedlichen Batterietypen für die entsprechenden Anwendungsbereiche bestückt sind. Bei allen von uns verwendeten Batterien für Heim- und Gewerbespeichersysteme handelt es sich um Batterien mit einer Lithium-Eisenphosphat Zelltechnik, die daher auch als LFP-Batterien bezeichnet werden. Die Hauptkomponenten neben Lithium-Eisenphosphat (15-40%) sind Propionsäure-ethylester (15-40%) sowie Kupfer- (10-30%) und Aluminiumfolie (10-30%). Keiner der Hauptbestandteile wird als besorgniserregender oder besonders besorgniserregender Stoff gemäß der EU-Chemikalienverordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH-Verordnung) eingestuft. LFP-Batterien sind thermisch stabiler als Batterien, die andere Zelltechniken verwenden. Sie sind daher weniger anfällig für Überhitzungen oder gefährlichen Reaktionen wie Thermal Runaway (thermisches Durchgehen), was das Risiko für Brände oder Explosionen verringert. Durch ihre Zusammensetzung und die chemischen Eigenschaften wirken sich LFP-Batterien nur in geringem Maße auf Menschen und Umwelt aus. Zum aktuellen Zeitpunkt werden nur sehr geringe Mengen von LFP-Batterien recycelt, da die Recyclingverfahren äußerst aufwendig und kostenintensiv sind. Wir beobachten aufmerksam die technischen und wissenschaftlichen Entwicklungen in diesem Bereich und sind zuversichtlich, dass diese in naher Zukunft zu effizienteren Recyclingverfahren führen werden. Ein nachhaltiges Batterierecycling schont unsere Umwelt, indem die Batteriematerialien nicht freigesetzt werden, sondern begrenzt verfügbare Materialien im Kreislauf erhalten werden. Die IP55-Zertifizierung bescheinigt unseren Speichersystemen einen Schutz gegen Strahlwasser aus allen Richtungen. Die Batterien sind daher gegen Regenwasser und Sprühwasser geschützt und es besteht keine Gefahr, dass etwaige Stoffe auslaufen können. Unsere Produkte im Heim- und Gewerbespeichersektor sind optimal auf die zunehmenden Klimarisiken vorbereitet.

All diese sicherheitsrelevanten Merkmale kommen bei der Lagerung und Verarbeitung der Batteriekomponenten nicht nur uns zugute, sondern auch unseren Kunden in deren Wohn- und Gewerbeimmobilien. Die umweltschonenden Eigenschaften stellen für uns zusätzlich einen Wettbewerbsvorteil auf dem Markt dar.

Für unsere Industriespeichersysteme werden dagegen NMC-Batterien mit einer Nickel-Mangan-Kobalt Zelltechnik eingesetzt. Bei diesen Batterien handelt es sich um Elektrofahrzeugbatterien, die nicht für die Produktion von E-Autos verwendet wurden. NMC-Batterien besitzen eine hohe Energiedichte und können daher viel Energie pro Gewichtseinheit speichern und verfügen gleichzeitig über eine lange Lebensdauer. Wie die LFP-Batterien sind NMC-Batterien thermisch sehr stabil und können unter verschiedensten Temperaturen sicher und effizient arbeiten. Auf Grund der in den Industriespeichern eingebauten Klimaanlage ist ein Einsatz in heißen Regionen oder unter direkter Sonneneinstrahlung möglich. Kobalt ist auf Grund aufwändiger Herstellungsverfahren sehr teuer und durchaus umstritten in Bezug auf die Auswirkungen des Abbaus auf die Umwelt. Die Trennung der wiederverwertbaren Stoffe wie Nickel und Kobalt ist extrem aufwendig, da es einer sorgsameren Trennung der Stoffe bedarf. Wir erwarten jedoch für die Zukunft Verbesserungen in der Materialforschung und im Recycling, um die NMC-Batterien durch gleichwertige, aber umweltverträglichere Batterietypen ersetzen zu können und damit die Umwelt zu schonen. In den Klimageräten verwenden wir aktuell die Kühlmittel R410A und R134A. Beide Mittel gehören zu den

Teilfluorierten Kohlenwasserstoffen (HFKW) und dürfen laut EU-Verordnung 2024/573 auf Grund ihres Treibhauspotenzials (GWP – global warming potential) ab 01.01.2027 nicht mehr verwendet werden. Da wir ausschließlich CE-konforme Klimageräte erwerben, die geltenden Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltschutzanforderungen der EU entsprechen, können wir sicherstellen, dass dem Verbot bei neu erworbenen Klimageräten ab dem 01.01.2027 Folge geleistet wird. Ein wasserdichter Container und ein erhöhtes Betonfundament schützen die Batterien zusätzlich vor Schäden durch Regen oder Hochwasser. Somit ist sichergestellt, dass keine umweltschädigenden Stoffe ausgespült werden.

Zusätzlich positiv hervorzuheben ist, dass wir für unsere Industriespeichersysteme ausschließlich sogenannte obsoletere E-Autobatterien nutzen, die ansonsten ohne Verwendung entsorgt worden wären. Wir nutzen daher die bereits vorhandenen Ressourcen und schonen damit die Umwelt.

3.2.3 Mitarbeitende und Gemeinschaften

Neben der Anpassung der Infrastruktur und unserer Produktpalette nehmen wir auch unsere Verantwortung gegenüber unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ernst. Als Teil unserer langfristigen Strategie bieten wir regelmäßige Schulungen und Fortbildungen an, um unsere Mitarbeitenden für Klimarisiken sowie für nachhaltige Prozesse und Praktiken zu sensibilisieren. Wir veranstalten regelmäßig öffentliche Webinare und beteiligen uns aktiv an Vorträgen zum Thema Stromspeichersystemen zur effizienten Nutzung von Energie. Da stark schwankende Temperaturen auch die körperliche Gesundheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beeinflussen können, haben wir Maßnahmen – wie z.B. eine Klimatisierung der Büroräume, frei verfügbare Getränke und das Bereitstellen angepasster Arbeitskleidung – ergriffen, um dem entgegenzuwirken.

Mit den nachhaltigen Anpassungen unserer Unternehmensstruktur gehen wir nicht nur proaktiv den Risiken des Klimawandels entgegen und verhindern dessen negative Folgen, sondern nutzen auch die sich bietenden Chancen, wie bessere Ratings, Fördermittel und Nachhaltigkeitskredite, um unser Ziel einer 100%igen Energiewende weiter voranzutreiben.

Die Anpassung an den Klimawandel ist für uns nicht nur eine Reaktion auf zukünftige Risiken, sondern ein fortlaufender Prozess, der unser Unternehmen für die Herausforderungen der Zukunft rüstet. Wir sind uns bewusst, dass der Klimawandel längst nicht mehr nur eine theoretische Bedrohung ist, sondern bereits konkrete Auswirkungen auf unsere Wirtschaft und Gesellschaft hat. Durch proaktive und nachhaltige Anpassungsmaßnahmen möchten wir nicht nur den Risiken begegnen, sondern auch Chancen nutzen, die sich aus einer resilienten und nachhaltigen Unternehmensstrategie ergeben.

3.3 Klimaschutz

Klimaschutz ist eines der zentralen Themen der heutigen Zeit. Dennoch gab es lange keine einheitliche Definition, wie das Klima geschützt werden kann. Das Pariser Abkommen von 2015, dem mittlerweile 185 Staaten zugestimmt haben, setzt ambitionierte Ziele, um die Erderwärmung auf deutlich unter 2°C gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen und idealerweise auf unter 1,5°C zu halten. Dies ist entscheidend, um die schlimmsten Folgen des Klimawandels zu verhindern. Ein zentrales Element zur Erreichung dieser Ziele ist die Reduktion der Treibhausgasemissionen und die Erreichung einer Treibhausgasneutralität. Im Pariser Klimaabkommen wurden die erneuerbaren Energien als Schlüsseltechnologie verankert. Es besteht eine globale Verpflichtung zur Verdreifachung der

erneuerbaren Energien. Wir haben uns bereits bei der Gründung unseres Unternehmens 2011 der Mission der 100 % Energiewende und damit den erneuerbaren Energien verschrieben. Das Europäische Parlament hat am 18. Oktober 2023 mit der überarbeiteten Erneuerbaren-Energien-Richtlinie EU/2023/2413 das verbindliche Gesamtziel der Union dahin angepasst, dass der Anteil von Energie aus erneuerbaren Quellen am Bruttoendenergieverbrauch im Jahr 2030 mindestens 42,5 % beträgt.

3.3.1 Unser Beitrag zur Energiewende

Unser Ziel ist es Privathaushalte, Gewerbe- und Industriebetriebe sowie öffentliche Gebäude mit Stromspeicherlösungen auszustatten, die die Möglichkeit bieten, Strom aus erneuerbaren Energien zu speichern und diesen Strom durch unser Energiemanagementsystem effizient zu nutzen. Unsere Systeme bieten jedem Kunden, vom Heimspeicher bis zum Industriespeicher, die Möglichkeit selbst aktiv einen Beitrag zur Erreichung der EU-Klimaziele zu leisten. Durch die ständige Weiterentwicklung unserer Produkte ermöglichen wir es unseren Kunden, das immer besser zu tun und begleiten ihn auf seiner "Energy-Journey" hin zum 100% erneuerbaren Energien-Haushalt, Gewerbe, oder Industriebetrieb.

Unsere Produkte eignen sich nicht nur zur Speicherung und effizienten Nutzung von grünem Strom, sondern unterstützen auch das vorhandene Stromnetz durch die Peak-Shaving Möglichkeit, die vor allem in Industrie- und Gewerbebetrieben bei großen Lastspitzen zu einer Entlastung der Netzinfrastruktur führt. Die Nutzung von vorhandenen E-Auto-Batterien für die Industriespeichersysteme spart den Ausstoß von CO₂ und schützt ungenutzte Batterien vor der vorzeitigen Entsorgung, indem wir vorhandene Ressourcen sinnvoll weiterverwenden.

3.3.2 Energieeffizienz im Unternehmen

Der Energiesektor ist für mehr als 75 % der Treibhausgasemissionen innerhalb der Europäischen Union verantwortlich. Das ist für uns ein wichtiger Ansatzpunkt, um die Klimaziele zu unterstützen. Die Fahrzeugflotte der FENECON Gruppe wurde bis Anfang 2024 vollständig von Verbrennern auf E-Fahrzeuge umgestellt. Bei einem durchschnittlichen CO₂ Ausstoß von 114 g pro Kilometer und einer jährlichen Fahrleistung von 40.000 km sparen wir pro PKW 4,56 Tonnen CO₂ ein. Darüber hinaus entwickeln wir derzeit ein Konzept, um unseren unternehmensweiten Strombezug effizienter und nachhaltiger zu gestalten. Dieses umfasst zum einen den Ausbau eigener Stromerzeugungsanlagen in Kombination mit der Nutzung unserer Stromspeicher, wodurch auch mit Hilfe unseres Energiemanagementsystems unsere Energieautarkie erhöht werden soll. Zum anderen planen wir, den nicht selbst erzeugten Strom zur Optimierung des Energiebezugs auf dynamische Tarife mit Ökostrom umzustellen.

Der Versand unserer Produkte wird bisher noch ausschließlich durch Transportunternehmen mit Verbrennerfahrzeugen durchgeführt. Steigende CO₂-Steuern und die gestiegenen Kosten für CO₂-Emissionen belasten nicht nur die Umwelt, sondern auch unsere Betriebskosten. Eine kontinuierliche Optimierung der Auslieferungen ist daher ein zentraler Baustein für eine nachhaltige Zukunft.

Innerhalb unseres Betriebes und unserer Produktion achten wir darauf, unsere Prozesse energieeffizient zu gestalten und in neue Technologien zu investieren.




3.3.3 Gemeinsam für den Klimaschutz

Mit jeder Maßnahme, die wir ergreifen – sei es durch die Weiterentwicklung unserer Produkte, die Steigerung unserer Energieautarkie oder die Elektrifizierung unserer Fahrzeugflotte – leisten wir einen Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels. Unsere Vision ist klar: Wir möchten unsere Kunden dabei unterstützen, die Energie der Zukunft effizient und nachhaltig zu nutzen und so aktiv zum Klimaschutz beizutragen.

3.4 Energie



Die Treibhausgasemissionen werden in Anlehnung an die ESRS auf der Berechnungsgrundlage des Greenhouse Gas Protocol (kurz GHG Protocol) und anhand des Operational-Control-Ansatzes in Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen eingeteilt.



3.4.1 Scope-1-Emissionen

Scope-1-Emissionen umfassen direkte Emissionen aus eigenen Quellen. Dazu zählen insbesondere Emissionen aus der Verbrennung fossiler Energieträger. Im Berichtsjahr 2024 bestanden unsere Scope-1-Emissionen ausschließlich aus dem Betrieb einer Gasheizung am Standort Albersdorf mit einem Verbrauch von 317.735 kWh  Gas. Unter Anwendung eines Emissionsfaktors von durchschnittlich 0,18870 kg CO₂/kWh²  ergeben sich dadurch Scope-1-Emissionen von rund 64 Tonnen CO₂ .

3.4.2 Scope-2-Emissionen

Scope-2-Emissionen umfassen indirekte Emissionen aus eingekaufter Energie, insbesondere Wärme in Mietgebäuden und Strom. Diese Emissionen wurden sowohl nach dem standortbezogenen (location-based) als auch nach dem marktbasieren Ansatz (market-based) berechnet.

An den gemieteten Standorten in Deggendorf und Fischerdorf wurde mit einer Gasheizung geheizt. Für das Jahr 2024 ergaben sich daraus sowohl beim standort-bezogenen als auch beim markt-basierten Ansatz Emissionen von rund 19 Tonnen³  bei einem Bezug von 106.478 kWh  Gas.

Im Berichtsjahr 2024 lag der Gesamtstrombezug für alle Standorte bei 975.150 kWh⁴ . Ein Anteil von 83.047 kWh  wurde durch Ökostromverträge gedeckt und entsprechend im marktbasieren Ansatz mit einem Emissionsfaktor von 0 kg CO₂/kWh verrechnet.

² Emissionsfaktor lt. Rechnung Stadtwerke Vilshofen (05/2026-09/2026): 0,18139 kg CO₂/kWh, Emissionsfaktor lt. Rechnung Stadtwerke Deggendorf (10/2026-12/2026): 0,20088 kg CO₂/ kWh, Durchschnittswert: 0,18870 kg CO₂/kWh

³ Standortbezogen: Emissionsfaktor des Umweltbundesamtes für Erdgas (Brennwert): 0,18 kg CO₂/ kWh | Marktbasieren: Deggendorf: Emissionsfaktor lt. Betriebskostenabrechnung: 0,18139 kg CO₂/kWh, Fischerdorf: Emissionsfaktor des Umweltbundesamtes für Erdgas (Brennwert): 0,18 kg CO₂/ kWh, da in der Betriebskostenabrechnung kein Emissionsfaktor angegeben wurde

⁴ Externe Ladeprozesse der elektrischen Fahrzeugflotte nicht berücksichtigt, da hier kein belastbarer Gesamtwert vorliegt.

Aus dem Stromverbrauch ergeben sich:

standortbezogene Emissionen: rund 351 Tonnen  CO₂⁵

marktbasierte Emissionen: rund 329 Tonnen  CO₂⁶

3.4.3 Scope-3-Emissionen

Scope-3-Emissionen umfassen indirekte Emissionen, die entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette entstehen. Diese wurden im Berichtsjahr noch nicht vollständig erhoben. Da Scope-3-Emissionen einen relevanten Anteil an den Gesamtemissionen haben können, sollen diese künftig identifiziert und systematisch erfasst werden, um ein umfassenderes Bild unserer Umweltbilanz zu erhalten und gezielte Maßnahmen zur Emissionsreduktion zu entwickeln.




3.4.4 Ziele und Entwicklung

Die Zahlen verdeutlichen die Herausforderungen im Umgang mit fossilen Brennstoffen und unterstreichen die Notwendigkeit, nachhaltigere Lösungen zu entwickeln, um sowohl Emissionen zu reduzieren als auch Kosten zu senken. Aus diesem Grund haben wir verschiedene Maßnahmen geplant, um in den kommenden Jahren unseren Strom- und Heizbedarf nachhaltiger zu gestalten und damit auch unsere Emissionen zu senken.

Wesentliche Maßnahmen hierfür sind:

- Austausch der Gasheizung in Albersdorf durch eine emissionsärmere Wärmepumpe
- Ausbau der Eigenstromerzeugung
- Nutzung eigener Speichersysteme
- Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien durch die Umstellung auf Ökostrom

Unser Ziel ist es, nicht nur unsere eigenen Emissionen zu senken, sondern auch andere Unternehmen zu inspirieren, ähnliche Maßnahmen zu ergreifen und sich für eine nachhaltige Zukunft einzusetzen.

	Verbrauch 2024 (kWh)	Emissionsfaktor (kg CO ₂ /kWh)	Emissionen 2024 (t CO ₂) (Basisjahr)	Ziel 2030 (t CO ₂)	Geplante Veränderung (im Vergleich zum Basisjahr)
Scope-1-Emissionen 	317.735	Ø 0,18870	63,8	0	100 %
Scope-2-Emissionen (location-based) 	Gas: 106.478	Gas: 0,18 Strom: 0,36	Gas: 19 Strom: 351 Σ: 370	272	jährlich 5 %
Scope-2-Emissionen (market-based) 	Strom: 975.150	Gas: Ø 0,18070 Ökostrom: 0,0 Graustrom: Ø 0,36786	Gas: 19 Strom: 329 Σ: 348	185	jährlich 10 %
Scope-3-Emissionen	-	-	-	-	-

⁵ Emissionsfaktor lt. Umweltbundesamt für den Deutschen Strommix in der Scope-2-Bilanzierung: 0,36 kg CO₂/kWh

⁶ Emissionsfaktor lt. Rechnungen der Stromanbieter: für Ökostrom bei 0 kg CO₂/kWh, für Graustrom im Durchschnitt bei 0,36786 kg CO₂/kWh

4. ESRS E2 – Umweltverschmutzung

4.1 Luft-, Boden- und Wasserverschmutzung

Die wichtigsten unserer Produkte werden in der Regel per Schiff aus China nach Europa importiert. Alle weiteren benötigten Produkte werden mit Lkw an unsere Standorte geliefert. Wir legen großen Wert darauf, den Transport so effizient wie möglich zu gestalten, um die Umweltbelastung zu minimieren. Beispielsweise nutzen wir Containergrößen optimal aus und packen Paletten so, dass die Ladeflächen bestmöglich ausgenutzt werden. Zudem streben wir kontinuierlich danach, unsere Umweltbelastung weiter zu verringern und sind stets offen für umweltschonendere Transportmöglichkeiten.

Bei unseren Produktverpackungen verzichten wir soweit möglich auf Plastikverpackungen und nutzen Kartonagen statt Styropor als Füllmaterial. Alle verwendeten Verpackungsmaterialien sind recycelbar und unterstützen somit die Kreislaufwirtschaft.

Der Abbau des in den NMC-Batterien verwendete Kobalt kann in der vorgelagerten Wertschöpfungskette zu Wasser-, Boden- und Luftverschmutzung führen. Durch unseren Supplier Code of Conduct verpflichten wir unsere Lieferanten aber dazu, bei der Gewinnung von Rohstoffen die Umwelt zu schützen, indem alle notwendigen Vorsichtsmaßnahmen getroffen werden, sowie die Menschenrechte einzuhalten.

Durch die Umstellung unserer PKW-Flotte auf Elektrofahrzeuge sparen wir bereits mehrere Tonnen CO₂ pro Jahr ein und belasten die Umwelt dadurch nicht. Unsere Mitarbeitenden nutzen für notwendige Geschäftsreisen daher entweder Elektrofahrzeuge oder den Zug. Nur in Ausnahmefällen werden Flüge gebucht, um die Feinstaub- und CO₂-Belastung so gering wie möglich zu halten.

Für den Fall eines Brandes an unserem Lager- und Produktionsstandort in Iggenbach sorgen wasserdichte Schotts und eine spezielle Bodenversiegelung dafür, dass kein kontaminiertes Löschwasser abfließen kann. Am Standort Albersdorf verhindert die gleiche wasserdichte Bodenversiegelung, dass eventuell verunreinigtes Wasser durch den Hallenboden in das Grundwasser gelangt.

4.2 Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe

Als besorgniserregende und besonders besorgniserregende Stoffe werden Stoffe bezeichnet, die Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt haben könnten. Es handelt sich um Stoffe, die krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend sind.

Die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) veröffentlicht und pflegt eine Liste aller besorgniserregender und besonders besorgniserregender Stoffe, denen entweder eine Zulassungspflicht oder Beschränkungen auferlegt sind.

Wir verwenden besorgniserregende Stoffe nur in sehr geringen Mengen und nur verarbeitet in handelsfertigen Produkten wie zum Beispiel Lack. Besonders besorgniserregende Stoffe werden nicht verwendet. Trotz der geringen Mengen treffen wir alle notwendigen Vorsichtsmaßnahmen bezüglich der Lagerung oder Verwendung, um unsere Mitarbeitenden zu schützen. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit besorgniserregenden Stoffen arbeiten, werden entsprechend geschult.

5. ESRS E5 – Kreislaufwirtschaft

Die Kreislaufwirtschaft zielt darauf ab, Ressourcen möglichst lange im Wirtschaftskreislauf zu halten, Abfälle zu minimieren und die Umweltbelastung zu verringern. Dies steht im Gegensatz zur traditionellen linearen Nutzung von Ressourcen, bei der Produkte hergestellt, genutzt und schließlich entsorgt werden. Im Rahmen der Kreislaufwirtschaft gestalten wir unsere Produkte so, dass sie wiederverwendet, repariert und nach Ende ihres Lebenszyklus recycelt werden können. Unsere Produktentwicklungen verfolgen den Grundsatz, die Lebensdauer unserer Produkte zu verlängern. Deshalb haben wir uns für die Verwendung von NMC- (Nickel-Mangan-Cobalt) und LFP-Batterien (Lithium-Eisenphosphat) entschieden, da diese im Vergleich zu anderen Batterietypen eine längere Lebensdauer aufweisen. Defekte Bauteile werden, soweit es der Stand der Technik zulässt, repariert und als Ersatz- und Austauschteile weiterverwendet. Produkte, die nicht mehr repariert werden können oder das Ende ihres Lebenszyklus erreicht haben, werden einem Recyclingprozess zugeführt, um wertvolle Materialien zurückzugewinnen und sie erneut im Wirtschaftskreislauf zu integrieren.

5.1 Ressourcenzuflüsse einschließlich Ressourcennutzung und Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen

Wir beziehen eine Vielzahl von Fertigprodukten aus unterschiedlichen Materialien wie Kunststoff und Metall. Einige dieser Produkte werden unverändert in unseren Speichersystemen weiterverwendet, während die meisten davon als Bauteile in industrielle Speichersysteme integriert werden. Aktuell liegen uns noch keine genauen Informationen über den Anteil der verwendeten Primär- und Sekundärrohstoffe in diesen Fertigprodukten vor. Es ist jedoch sichergestellt, dass alle Bestandteile recycelbar sind und somit die Kreislaufwirtschaft unterstützen.

Für die Umverpackung setzen wir ausschließlich Pappe als Füllmaterial ein und verzichten bewusst auf Styropor. Batterien werden gemäß den geltenden Vorschriften in einer auslaufsicheren Folie verpackt. Um die Waren vor Schmutz und Feuchtigkeit zu schützen und für die nötige Stabilität zu sorgen, verpacken wir alle Produkte auf Paletten in Folie. Das verwendete Verpackungsmaterial ist zu 100 % recycelbar.

Um unseren Beitrag zur Kreislaufwirtschaft weiter zu erhöhen und die Umwelt noch stärker zu schützen, planen wir, die Quoten von Primär- und Sekundärrohstoffen in unseren Produkten genauer zu ermitteln und, wenn möglich, den Anteil an Sekundärstoffen gezielt zu steigern.

5.2 Abfälle

Alle anfallenden Abfälle werden über einen regionalen Entsorgungsdienstleister fachgerecht entsorgt. Dazu zählen Kartonagen, Styropor, Papier, Holz, sowie Elektro- und Metallschrott. Auch wenn es sich nicht um gefährlichen oder umweltbelastenden Abfall handelt, legen wir großen Wert auf eine fachgerechte Entsorgung und Wiederverwendung.

Als Hersteller bzw. Vertreiber sind wir zur Rücknahme der von uns in Verkehr gebrachten LFP- und NMC-Batterien verpflichtet. Wir arbeiten dazu mit GRS Batterien Service GmbH zusammen und stellen somit eine fachgerechte Entsorgung und Recycling der verwendeten Rohstoffe in den Batterien sicher.

Die GRS Batterien Service GmbH übernimmt für uns auch die Pflicht der Erfolgskontrolle und Meldung beim Umweltbundesamt nach § 15 BattG der durch uns in Verkehr gebrachten, zurückgenommenen und verwerteten Masse an Batterien, sowie die qualitativen und quantitativen Verwertungs- und Beseitigungsergebnisse. Laut Auskunft unseres Partners konnte durch deren moderne Recyclingverfahren eine Verwertungsquote von 67,7 % erreicht werden. Das verfolgte Ziel ist es, die verwendeten Rohstoffe zu trennen und einer erneuten Verwendung als Sekundärrohstoffe zuzuführen. Besonders bei den NMC-Batterien, die Nickel – ein Schwermetall – enthalten, ist uns der richtige Umgang und die korrekte Entsorgung besonders wichtig, um die Belastung für Mensch und Umwelt so gering wie möglich zu halten.

Die sonstigen Abfälle, die in unserem Unternehmen anfallen, kategorisieren wir über die Abfallarten gemäß dem Europäischen Abfallverzeichnis, über die sogenannten AVV-Nummern. Der Abfall wird von den von uns beauftragten Entsorgungsunternehmen fachgerecht abgeholt und weiterverwertet. Die Verwertung erfolgt durch Recycling oder thermische Verwertung.

Für 2024 sind folgende Abfallmengen bei uns zur Entsorgung angefallen⁷:

Art des Abfalls	Menge
Nicht gefährlicher Abfall zur Beseitigung	0 Tonnen ✓
Nicht gefährlicher Abfall zur Verwertung	707 Tonnen ✓
Schrott zur Verwertung	163 Tonnen ✓
Gefährlicher Abfall zur Beseitigung	0 Tonnen ✓
Gefährlicher Abfall zur Verwertung	9 Tonnen ✓
Summen	879 Tonnen ✓

Zukünftig werden wir gemeinsam mit unserem internen Abfallkoordinator und einem externen Abfallbeauftragten der Firma ProSafeCon unser Abfallkonzept weiterentwickeln, um die Gesamtmenge des Abfalls und die damit verbundenen CO₂-Emissionen zu reduzieren und um die Recyclingquote bei der Verwertung zu erhöhen.

6. ESRS S1 – Eigene Belegschaft

6.1 Mitarbeitermanagement und -struktur

Wir pflegen bei FENECON eine offene Kultur, die auf flachen Hierarchien, einer agilen Struktur und einer offenen Kommunikation basiert. Wir setzen auf eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Übergreifend bieten wir ein Mentorenprogramm für alle Mitarbeitenden an. Unsere Mentorinnen und Mentoren dienen neben den

⁷ Die Abfallbeseitigung an unserem Standort in Deggendorf erfolgt über den Vermieter. In der Betriebskostenabrechnung sind keine genauen Werte über die Menge des angefallenen Abfalls aufgeführt, weshalb der Standort Deggendorf hier nicht berücksichtigt werden kann.

Teamleitern der einzelnen Kreise als unabhängige Ansprechpartner zu allen Belangen unserer Belegschaft.

Als eines unserer Ziele haben wir festgelegt, dass wir zufriedene und engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wollen. Wir verpflichten uns zu regelmäßigen Mitarbeitergesprächen. Gemeinsam mit den Mitarbeitenden ermitteln wir Entwicklungspotenziale und legen geeignete Qualifizierungsmaßnahmen fest. Wir bieten allen Arbeitskräften die bestmöglichen Arbeitsmittel und -umgebungen, um einen reibungslosen Arbeitsablauf im Rahmen ihrer Tätigkeitsfelder zu ermöglichen. Im Rahmen der anstehenden ISO 9001 Zertifizierung sind wir verpflichtet, für jede Person der Belegschaft eine umfangreiche Rollenbeschreibung mit allen Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Befugnissen zu erstellen und zur Verfügung zu stellen. Dies fördert die Klarheit der Zuständigkeiten und Verantwortung.

Unsere Welt verändert sich in rasender Geschwindigkeit. Video-Calls rund um den Globus ersetzen lange Reisen, Künstliche Intelligenz gestaltet Homepageeinträge und Online-Trainings ermöglichen Schulungen zu den ungewöhnlichsten Uhrzeiten. Die Covid-Pandemie in den vergangenen Jahren hat weltweit die Notwendigkeit der Digitalisierung aufgezeigt. Die Anforderungen an uns als Arbeitgeber wandeln sich daher ständig. Ebenso verändern sich die Erwartungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Persönliche Freiräume, Flexibilität, Weiterentwicklung und örtliche Ungebundenheit gehören mittlerweile zum absoluten Minimum. Wir bei FENECON bieten unseren Mitarbeitenden seit Bestehen der Firma die Möglichkeit zu mobilem Arbeiten und flexiblen Vertrauensarbeitszeiten. Wir respektieren dabei die Arbeitszeiten unserer Belegschaft und verlangen keine Erreichbarkeit außerhalb der gewöhnlichen Bürozeiten, am Wochenende oder im Urlaub. Für uns ist es wichtig, den Faktor Mensch nicht außer Acht zu lassen und unseren Mitarbeitenden eine Balance zwischen Beruf und Privatleben zu ermöglichen. Daher gibt es auch keine vorgegebene Stundenzahl für eine Voll- oder Teilzeitstelle, sondern individuelle Vereinbarungen, die sowohl unseren Bedürfnissen als Arbeitgeber, wie auch die der sich bewerbenden Person als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer nachkommen.

Wir gestalten unsere Struktur bewusst agil, um schnellstmöglich die bestmöglichen Entscheidungen treffen zu können, die alle bekannten Einflussfaktoren berücksichtigen. Uns ist es wichtig, ein Unternehmensklima zu schaffen, in dem alle Mitarbeitenden eine Stimme haben, die sie auch nutzen sollen, um ihre Betrachtungsweisen und Meinungen einzubringen.

Wir sind davon überzeugt, dass zufriedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine höhere Leistungsbereitschaft und -fähigkeit mitbringen und dadurch der eigene Beitrag zur Zielerreichung steigt. Daher ist es für uns selbstverständlich, unsere Erwartungen in Einklang mit den Anforderungen unserer Belegschaft zu bringen.

Wir sind uns unserer sozialen Verantwortung bewusst und darin bestrebt unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei ihrer persönlichen Weiterentwicklung zu unterstützen. Daher haben wir uns im Bereich des Mitarbeitermanagements mehrere Ziele gesetzt:

- Schulungen agile Unternehmensstruktur
- Verbesserung der Mitarbeitergespräche und Anpassung auf aktuelle Belange

Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	332
Davon weiblich	118
Davon männlich	214
Vollzeit weiblich	73
Vollzeit männlich	191
Teilzeit weiblich	45
Teilzeit männlich	23

Stand: 31.12.2024

Altersstruktur

Unter 20 Jahre	17
21–25 Jahre	43
26–35 Jahre	115
36–45 Jahre	65
46–55 Jahre	41
56–60 Jahre	28
> 61 Jahre	23

Stand: 31.12.2024

6.2 Arbeitsbedingungen

Unsere durchgeführte interne Stakeholder Befragung hat ergeben, dass die Einhaltung der Arbeitsbedingungen für die eigene Belegschaft das wichtigste Thema in Bezug auf Nachhaltigkeit bei FENECON ist. Für uns stellen zufriedene und loyale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein überaus wertvolles Gut dar, dass wir selbstverständlich schützen und fördern.

6.2.1 Kompetenzentwicklung, sichere Beschäftigung und Gesundheitsschutz

Ein sicherer Arbeitsplatz bedeutet nicht nur den Schutz vor Verletzungen, sondern auch die Förderung der beruflichen Weiterentwicklung und die Sicherstellung von Stabilität in Krisenzeiten. Wir legen großen Wert darauf, das fachliche Wissen unserer Mitarbeitenden kontinuierlich zu fördern und unterstützen sie aktiv bei Weiterbildungsmaßnahmen. So stellen wir sicher, dass unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die erforderlichen Kenntnisse besitzen, um sich an sich schnell verändernde Bedingungen anzupassen und erfolgreich zu agieren. Alle unsere Mitarbeitenden haben unbefristete Arbeitsverträge, was einen weiteren wichtigen Aspekt unseres Verständnisses von

Arbeitsplatzsicherheit darstellt. Unser Ziel ist es nicht, bei jeder Marktveränderung sofort Personal zu entlassen. Stattdessen setzen wir auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung und gezielte Investitionen, um Arbeitsplätze langfristig zu sichern und idealerweise neue zu schaffen.

Um Arbeitsunfälle zu vermeiden sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit entsprechender Schutzausrüstung und Maschinen ausgestattet. Dazu zählen neben Hand- und Sicherheitsschuhen auch entsprechendes Prüfwerkzeug, um Spannungen an elektrischen Geräten zu prüfen.

Um unsere Mitarbeitenden zu schützen und einen sicheren Arbeitsplatz zu gewährleisten, halten wir selbstverständlich alle gesetzlichen Vorgaben ein. Dazu zählen unter anderem Maßnahmen zum Brandschutz sowie Erste-Hilfe-Vorkehrungen.

Für den Brandschutz und die erforderlichen Maßnahmen wie Feuerlöscher, Fluchtwegpläne und Schulungen nutzen wir die Expertise von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich in ihrer Freizeit ebenfalls ehrenamtlich in Feuerwehren engagieren, und von ausgebildeten Fachfirmen. Alle Mitarbeitenden erhalten jährlich Schulungen zu Brandschutz und Arbeitssicherheit. An allen Standorten gibt es ausreichend Ersthelferinnen und Ersthelfer, und Erste-Hilfe-Kästen sind jederzeit zugänglich. Die übergeordnete Verantwortung für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz trägt unser Arbeitssicherheitsbeauftragter. Alle sicherheitsrelevanten Arbeitsanweisungen sind in unserem nach ISO 9001 aufgebauten Qualitätsmanagementhandbuch zu finden und werden regelmäßig geprüft und bei Bedarf aktualisiert.

6.2.2 Arbeitszeit und angemessene Entlohnung

Wir legen großen Wert darauf, die Arbeitszeiten flexibel an die sich stetig verändernden Marktanforderungen anzupassen und gleichzeitig auf die individuellen Bedürfnisse unserer Mitarbeitenden einzugehen. Daher verzichten wir auf eine starr definierte Wochenstundenzahl für Vollzeitstellen. Durch flexible Arbeitszeitmodelle und die Möglichkeit, im Home-Office zu arbeiten, schaffen wir eine optimale Balance zwischen Berufs- und Privatleben.

Für die faire Entlohnung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben wir eine Gehaltstabelle entwickelt, die sich an einem Tarifvertrag orientiert und dabei sowohl die berufliche Erfahrung als auch die Unternehmenszugehörigkeit berücksichtigt. So stellen wir sicher, dass alle Mitarbeitenden, unabhängig von Geschlecht, Alter, Herkunft oder politischen Überzeugungen, bei vergleichbarer fachlicher Qualifikation die gleiche Vergütung erhalten. Auf diese Weise fördern wir eine gerechte, respektvolle und inklusive Unternehmenskultur, in der jeder gleichermaßen wertgeschätzt wird. Durch dieses Vorgehen unterstützen wir das Ziel der Geschlechtergleichheit, einem zentralen Ziel der Sustainable Development Goals der Agenda 2030.

Neben einer marktgerechten Entlohnung bieten wir unseren Mitarbeitenden weitere Leistungen wie zum Beispiel eine Zuzahlung zur betrieblichen Altersvorsorge oder Unterstützung bei der Kinderbetreuung an. Wir bieten allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit ein Fahrzeug mit Elektromotor oder E-Bikes zu leasen. Durch den Austausch eines Verbrennerfahrzeugs gegen ein Elektrofahrzeug oder den Umstieg auf ein E-Bike für den Arbeitsweg verringert sich der CO₂- Ausstoß unserer Belegschaft. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tragen damit aktiv zur Reduzierung der Treibhausgase bei und fördern die 100 % Energiewende, die bei FENECON ganz zentral ist. Parallel dazu fördern wir die Nutzung unsere Stromspeichersysteme durch unsere Angestellten in ihren Privathaushalten, um damit auch in ihrem Privatleben zur Energiewende beitragen.

6.2.3 Sozialer Dialog und das Recht der Arbeitnehmer auf Information, Anhörung und Mitbestimmung

Der Soziale Dialog bezieht sich auf die Beziehung und den Austausch zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie deren Vertretung. Ziel ist es, ein respektvolles und transparentes Arbeitsumfeld zu fördern. Wir informieren die Belegschaft regelmäßig über bedeutende Veränderungen, die ihre Arbeitsbedingungen betreffen könnten und konsultieren die Teamleiterinnen und Teamleiter bei Bedarf, um diese bei größeren Entscheidungen einzubeziehen. Informationen werden über ein wöchentlich stattfindendes, digitales Jour Fixe und über die regelmäßigen Teambesprechungen kommuniziert. Somit ist sichergestellt, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter alle für sie notwendigen Informationen erhalten. Wir führen jährlich anonyme Mitarbeiterbefragungen durch, um ein allgemeines Bild zur Zufriedenheit zu erhalten. Dabei können unter anderem Themen wie Gehalt, soziale Leistungen oder das Arbeitsumfeld bewertet werden. Sollten sich bei der Auswertung der Mitarbeiterbefragungen oder den Gesprächen mit den Teamleitungen gravierende Unstimmigkeiten ergeben, ergreifen wir entsprechende Maßnahmen, um die Probleme zu lösen und eine positive Mitarbeiterzufriedenheit zu erreichen.

6.2.4 Vereinigungsfreiheit und Existenz von Betriebsräten

Aktuell arbeiten wir nicht mit einer Gewerkschaft zusammen und verfügen daher auch nicht über einen Tarifvertrag. In unserem Unternehmen steht unseren Mitarbeitenden jedoch das Mentorenprogramm als Anlaufstelle und bei Bedarf als Vertreter gegenüber dem Arbeitgeber zur Verfügung. Die Mentorinnen und Mentoren sind ausschließlich Mitarbeitende ohne Führungsverantwortung, die in einer alle zwei Jahre stattfindenden freiwilligen, geheimen Wahl von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als deren Vertretung und Ansprechpartner gewählt werden.

6.3 Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle

6.3.1 Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen

Für uns ist die Inklusion von Menschen mit Behinderung eine Selbstverständlichkeit. Unser neu errichteter Standort in Iggenbach sowie ein Großteil des Bürogebäudes in Deggendorf sind barrierefrei gestaltet. Alle Büroarbeitsplätze sind mit höhenverstellbaren Schreibtischen ausgestattet. Zudem kann die EDV für Menschen mit Sehbehinderungen durch entsprechende Softwarelösungen angepasst werden. Unsere internen Verhaltensrichtlinien und Arbeitsanweisungen setzen sich eindeutig gegen Diskriminierung aufgrund von ethnischer Herkunft, Geschlecht, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Identität ein. Die Personalabteilung wird regelmäßig zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) geschult. Im Berichtszeitraum gab es keine Beschwerden oder Klagen hinsichtlich der Einhaltung dieser Grundsätze. Die Einführung eines internen Code of Conduct ist derzeit in Planung. In diesem soll das Thema Inklusion und Gleichbehandlung nochmals ausdrücklich betont werden und klargestellt werden, dass wir uns entschieden von jeglicher Form der Diskriminierung distanzieren. Zum 31.12.2024 waren knapp 2,5 % der Beschäftigten Menschen mit einer Schwerbehinderung.

6.3.2 Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz

An unserem Arbeitsplatz wird weder psychische noch physische Gewalt toleriert und jede Form der Belästigung wird entschieden abgelehnt. Der Schutz unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist uns ein wichtiges Anliegen, weshalb wir in diesem Bereich klare Maßnahmen ergreifen. Der geplante Code of Conduct wird auch dieses Thema aufgreifen, um solche Verhaltensweisen unmissverständlich zu verurteilen.

6.3.3 Vielfalt

Vielfalt ist für uns ein wesentlicher Bestandteil einer nachhaltigen und zukunftsorientierten Unternehmensstrategie. Wir glauben, dass die verschiedenen Perspektiven, Erfahrungen und Hintergründe unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu einer kreativen und innovativen Arbeitsumgebung beitragen. Diversität fördert nicht nur das Arbeitsklima, sondern stärkt auch die Fähigkeit unseres Unternehmens, auf die vielfältigen Bedürfnisse und Erwartungen unserer Kunden und Partner einzugehen.

Um Vielfalt zu fördern, setzen wir auf eine offene, integrative Unternehmenskultur, die Chancengleichheit und Respekt für alle Menschen sicherstellt. Dies ist ein wichtiger Bestandteil unserer Verantwortung gegenüber der Gesellschaft. Wir sind davon überzeugt, dass eine vielfältige Belegschaft den langfristigen Erfolg und die Innovationskraft unseres Unternehmens fördert. Unsere Mitarbeitenden stammen aus über 25 verschiedenen Nationen, was eine starke kulturelle Diversität innerhalb unseres Teams widerspiegelt.

6.4 Sonstige Arbeitsbezogene Rechte

6.4.1 Kinder- und Zwangsarbeit

Wir distanzieren uns ausdrücklich von Kinder- und Zwangsarbeit und haben dies bereits als festen Bestandteil unseres Auswahlprozesses für Bewerber verankert. Diese Regelung wird zudem ebenfalls in unserem internen Code of Conduct dokumentiert werden.

6.4.2 Angemessene Unterbringung

Unsere Standorte in Iggenbach und Deggendorf sind teilweise mit Aufzügen ausgestattet, die einen barrierefreien Zugang zu den oberen Etagen ermöglichen.

Wir gewährleisten sichere und gesunde Arbeitsbedingungen, die grundlegende gesundheitliche Standards wie Belüftung, Beleuchtung, Hygiene und die Vermeidung von Gefahrenquellen umfassen. Diese Standards halten wir konsequent ein. Dennoch streben wir eine kontinuierliche Verbesserung in diesem Bereich an. Daher holen wir regelmäßig Feedback von unseren Mitarbeitenden ein und planen, bei Bedarf entsprechende Anpassungen vorzunehmen. Darüber hinaus beabsichtigen wir, die Standards zur Unterbringung in unserer Unternehmenspolitik festzuhalten.

7. ESRS G1 – Unternehmenspolitik

7.1 Unternehmenskultur

Die Kultur spiegelt das Innere eines Unternehmens wider und basiert auf einem System geteilter Werte. Damit beeinflusst die Kultur nicht nur die Arbeitsweisen, sondern auch den Erfolg des Unternehmens. Geformt wird die Unternehmenskultur von den Menschen, die in einem Unternehmen arbeiten, also den Mitarbeitenden und den Führungskräften gemeinsam.

Wir bei FENECON fördern eine offene Kultur mit flachen Hierarchien, die den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf Augenhöhe begegnet. Unsere Kultur ist geprägt von gegenseitigem Respekt, Integrität und Offenheit. Wir fördern und fordern das unternehmerische Denken und kooperatives Arbeiten untereinander. Unsere Führungskräfte sind dazu angehalten, diese Kultur in ihren täglichen Arbeitsaufgaben stets zu leben und die Mitarbeitenden entsprechend anzuleiten und zu führen.

Eine erfolgreiche Unternehmenskultur legt den Grundstein dafür, ob ein Unternehmen seine gesteckten Ziele erreicht und die Mitarbeitenden sich wohlfühlen, sich also engagieren und in Krisenzeiten Halt bekommen. Im idealen Fall werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zufriedener und sind dadurch leistungsfähiger und auch leitungsbereiter.

Die Unternehmenskultur unterliegt unterschiedlichen Einflussfaktoren. Dazu zählen unter anderem die Markt- und Wettbewerbssituation. In unsicheren Zeiten, die von Krankheit, Krieg und steigender Inflation gezeichnet sind, bieten wir unseren Mitarbeitenden einen sicheren und zukunftsfähigen Arbeitsplatz und flexible Möglichkeiten auf diese Umstände zu reagieren. Zweifelsohne fordern wir von unseren Mitarbeitenden und Führungskräften ihren Beitrag zur Erreichung unserer Ziele, dennoch sind wir immer darauf bedacht, keine durch Druck und Stress geprägte Kultur hervorzurufen, sondern genügend Raum für Pausen und Erholung zu bieten.

Für uns ist es wichtig, dass alle Beteiligten unsere Unternehmenskultur und -werte kennen und leben. Unsere Mitarbeitenden sollen Kenntnis von unseren strategischen Zielen haben und ihr Handeln danach ausrichten. Wir fördern unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch Weiterbildungen, um ihre Potenziale zu steigern und im Sinne der strategischen Ziele ihre Fähigkeiten einzubringen. Unsere Kommunikation ist offen und transparent und unterstützt das Kollegium beim Umgang mit Konflikten und Fehlern. Bedeutend für unsere Unternehmenskultur ist nicht nur die Akzeptanz und Umsetzung der Kultur durch die Belegschaft, sondern auch durch unsere Kunden und Lieferanten.

Als Teil unseres Qualitätsmanagementhandbuchs sind die Werte unserer Unternehmenskultur für alle Mitarbeitenden jederzeit einsehbar. Als Teil des oberen Managements ist unsere CHRO (Chief Human Resources Officer) für die Weiterentwicklung der Unternehmenskultur zuständig.

7.2 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblower)

Wir bieten allen Mitarbeitenden und externen Personen, wie Geschäftspartnern oder Kunden, durch unser Hinweisgebersystem die Möglichkeit, (anonym) Hinweise auf regelwidriges Verhalten abzugeben. Alle eingehenden Hinweise werden vertraulich behandelt und ernstgenommen.

Wird nach einer umfangreichen Prüfung durch unsere externe, unabhängige Ombudsstelle festgestellt, dass ein Fehlverhalten vorliegt, wird dieses konsequent und ausnahmslos, ohne Rücksicht

auf die Position oder die hierarchische Eingliederung, im Rahmen der rechtlichen Vorgaben sanktioniert.

Bei der Prüfung ermittelte Schwächen im Unternehmen werden analysiert und bereinigt.

Selbstverständlich steht es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von FENECON frei, die Hinweise auch persönlich und direkt an die jeweilige Führungskraft, das zuständige Fachpersonal (zum Beispiel Datenschutzbeauftragte) oder an die Mentorinnen und Mentoren zu melden.

Alle Mitarbeitenden wurden im November 2023 schriftlich über die Einrichtung des Whistleblower Portals und die Möglichkeiten der Erreichbarkeit informiert. Zum besseren Verständnis des Themas wurden diverse Beispiele zu meldender Inhalte aufgeführt. Um auch neue Mitarbeitende zu informieren, ist das Hinweisgeberschutzgesetz und das Whistleblower Portal ein fester Bestandteil des internen Newsblogs und des Qualitätsmanagementhandbuchs.

7.3 Politisches Engagement

Der Umgang mit politischen Parteien oder Parteispenden wird zukünftig durch unseren internen Code of Conduct für unsere Mitarbeitenden geregelt, der gerade im Entstehungsprozess ist.

Im Berichtszeitraum wurden keine Spenden an Parteien oder andere politische Organisationen getätigt.

FENECON beteiligt sich an relevanten Arbeitsgruppen innerhalb der Verbände und bringt dabei das interne Fachwissen der Stromspeicher- und Energiemanagementbranche ein.

Mitgliedschaften in folgenden Wirtschaftsverbänden:

Erster Sprecher der Fachgruppe Stromspeicher im Bundesverband Solarwirtschaft

- Mitglied im DIHK-Ausschuss Energie und Umwelt
- Mitglied im IHK Niederbayern – Fachausschuss Industrie
- Mitglied im IHK Gremium Deggendorf
- Mitglied im Bundeswirtschaftssenat
- Mitglied in der Bundesfachkommission Energiepolitik im Wirtschaftsrat Deutschland
- Mitglied im Bundesverband Solarwirtschaft (BSW)
- Mitglied im Bundesverband Energiespeicher (BVES)
- Mitglied im Bundesverband Elektromobilität (BEM)
- Mitglied im Solarverband Bayern
- Mitglied im Bundesverband Photovoltaic Austria
- Mitglied im Verband der Automobilhersteller (VDA)

Wir sind in das Transparenzregister der Bundesrepublik Deutschland eingetragen.

7.4 Management der Beziehungen zu Lieferanten – einschließlich Zahlungspraktiken

Auch bei der Auswahl unserer Lieferanten legen wir großen Wert auf nachhaltige Arbeitspraktiken und die Wahrung der Menschenrechte. Unser Supplier Code of Conduct verpflichtet alle Lieferanten zur Übernahme sozialer, ökologischer und ethischer Verantwortung.

Bei der Auswahl achten wir nicht nur auf faire und nachhaltige Arbeitsprozesse sowie ein gutes Preis-Leistungs-Verhältnis, sondern auch auf eine ISO 9001-Zertifizierung und bevorzugen, wenn möglich, regionale Lieferanten aus Bayern. Für die Zukunft planen wir jedoch, unsere Lieferantenaudits regelmäßig auszuweiten, um sicherzustellen, dass die festgelegten Qualitätsstandards kontinuierlich eingehalten werden.

Um eine einheitliche Lieferantenauswahl in unserem Haus zu gewährleisten, werden wir Richtlinien für die verantwortungsbewusste Beschaffung von Rohstoffen als Teil unseres derzeit entstehenden internen Code of Conducts fixieren und eine Richtlinie zur nachhaltigen Beschaffung erarbeiten.

Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung lagen uns keine Informationen über die durchschnittlichen Zahlungsbedingungen unserer Lieferanten vor. Die Dokumentation darüber ist für kommende Berichte vorgesehen.

7.5 Korruption und Bestechung

Korruption und Bestechung führen neben, zum Teil langfristigen, wirtschaftlichen Schäden, auch zu Schäden, die kaum messbar sind. So wird durch Korruption und Bestechung das Vertrauen der Bevölkerung geschädigt und untergräbt so die Integrität von Personen und Unternehmen.

Unser Supplier Code of Conduct stellt sicher, dass unsere Partner wissen, wie sie sich verantwortungsvoll verhalten und wie Menschenrechte einzuhalten sind. Wir erwarten von allen Partnern, dass sie mindestens dieselben Anforderungen an ihre Partner stellen und verpflichten diese zur Einhaltung unseres Supplier Code of Conduct. Unsere unternehmensinterne Richtlinie zu Anti-Korruption und Bestechung verpflichtet unsere Mitarbeitenden zu einem ethisch verantwortungsvollen Verhalten.

Unser Hinweisgeberschutzsystem mit dem eingerichteten Whistleblower Portal stellt allen Mitarbeitenden und mit FENECON verbundenen Beteiligten ein Werkzeug zur anonymen Meldung eines Korruptions- oder Bestechungsverdachts oder -verstößes zur Verfügung. Alle Meldungen werden von unserer externen Ombudsstelle geprüft und ein Fehlverhalten konsequent und ausnahmslos, ohne Rücksicht auf die Position oder die hierarchische Eingliederung, im Rahmen der rechtlichen Vorgaben sanktioniert.

Wir konnten nur ein geringes Risiko für Korruption und Bestechung feststellen. Im Berichtszeitraum sind uns weder Verdachts- noch bestätigte Fälle im Zusammenhang mit Korruption und Bestechung, die unser Unternehmen, unsere Belegschaft, Kunden oder Lieferanten betreffen, bekannt.

Im Jahr 2024 wurden bei FENECON GmbH und ihren Tochtergesellschaften keine Korruptions- oder Verdachtsfälle gemeldet oder entdeckt.

8. Ansprechpartnerin

Ansprechpartnerin für den Bericht:

Hanna Zintel

Koordinatorin Nachhaltigkeit & Projekte

Corporate Governance und Standortentwicklung

🏢 Corporate Governance und Standortentwicklung

☎ +49 9903 6280-256

9. Prüfungsvermerk

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über die betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit von ausgewählten nichtfinanziellen Kennzahlen im Nachhaltigkeitsbericht 2024 zum 31. Dezember 2024.

An die FENECON GmbH, Iggersbach

Bei den mit dem Symbol „✔“ gekennzeichneten Kennzahlen handelt es sich um folgende im Nachhaltigkeitsbericht 2024 enthaltenen ausgewählten nichtfinanziellen Kennzahlen für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024, die im Umfang unserer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit enthalten sind:

- Stromverbrauch
- Gasverbrauch
- CO₂- Emissionen (Scope 1 und Scope 2)
- Abfallverbrauch

Die betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit umfasst dabei die oben genannten Kennzahlen für die Standorte Albersdorf, Deggendorf, Fischerdorf, Iggersbach, Künzing und Natternberg der FENECON GmbH. Diese Kennzahlen sind im Nachhaltigkeitsbericht auf den Seiten 14, 15 und 18 dargestellt.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung sind alle übrigen Inhalte des Nachhaltigkeitsberichts und die im Nachhaltigkeitsbericht genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters

Der gesetzliche Vertreter der Gesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung der im Nachhaltigkeitsbericht enthaltenen ausgewählten nichtfinanziellen Kennzahlen.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der im Nachhaltigkeitsbericht enthaltenen ausgewählten nichtfinanziellen Kennzahlen sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu diesen einzelnen zu prüfenden ausgewählten nichtfinanziellen Kennzahlen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung der ausgewählten

nichtfinanziellen Kennzahlen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (Manipulation der ausgewählten nichtfinanziellen Kennzahlen) oder Irrtümern sind.

Unabhängigkeit und die Qualitätssicherung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (9.2022)) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer / verteidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über die ausgewählten nichtfinanziellen Kennzahlen abzugeben.

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt.

Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit begrenzter Sicherheit beurteilen können, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die im Nachhaltigkeitsbericht enthaltenen ausgewählten nichtfinanziellen Kennzahlen in allen wesentlichen Belangen nicht unter Anwendung in Anlehnung an die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) genannten relevanten Grundsätzen aufgestellt worden sind.

Dies bedeutet nicht, dass zu jeder gekennzeichneten Angabe jeweils ein separates Prüfungsurteil abgegeben wird.


Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir u.a. folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Verschaffung eines Verständnisses über die Struktur der Nachhaltigkeitsorganisation der Gesellschaft
- Befragung ausgewählter Mitarbeiter, die in die Datenerhebung und Aufstellung der ausgewählten nichtfinanziellen Kennzahlen einbezogen wurden
- Einschätzung der Prozesse für die Ermittlung, Verarbeitung und Überwachung der Angaben, einschließlich der Konsolidierung der Daten
- Identifikation wahrscheinlicher Risiken wesentlicher falscher Angaben der ausgewählten nichtfinanziellen Kennzahlen
- Analytische Beurteilung von ausgewählten Angaben der ausgewählten nichtfinanziellen Kennzahlen

- Einzelfallprüfungshandlungen für die ausgewählten nichtfinanziellen Kennzahlen
- Einsichtnahme und Prüfung ausgewählter Dokumente (Prüfungsnachweise), die die Angaben der nichtfinanziellen Kennzahlen belegen
- Beurteilung der Darstellung von Angaben der ausgewählten nichtfinanziellen Angaben

Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die mit einem „“ gekennzeichneten im Nachhaltigkeitsbericht 2024 enthaltenen ausgewählten nichtfinanziellen Kennzahlen der Gesellschaft für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 in allen wesentlichen Belangen nicht unter Anwendung in Anlehnung an die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) genannten relevanten Grundsätzen durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden sind.

Wir geben kein Prüfungsurteil zu den übrigen Inhalten des Nachhaltigkeitsberichts und den in dem Nachhaltigkeitsbericht genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen ab.

Verwendungsbeschränkung

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-) Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber.

Auftragsbedingungen und Haftungsbeschränkung

Wir erteilen diesen Vermerk auf Grundlage des mit der Gesellschaft geschlossenen Auftrags, dem, auch mit Wirkung gegenüber Dritten, die diesen Vermerk als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde liegen. Für die Durchführung dieses Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, gelten unsere Auftragsvereinbarung sowie die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024.

Gegen uns gerichtete Ansprüche auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme der Schaden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schaden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, sind gemäß Ziffer 9 Abs. 2 der Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 auf EUR 4 Mio. beschränkt. Dies gilt sowohl für Ansprüche unseres Auftraggebers als auch für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber uns geltend machen. Alle Anspruchsteller sind Gesamtgläubiger i.S.d. § 428 BGB und die Haftungshöchstsumme je Schadensfall von EUR 4 Mio. steht allen Anspruchstellern zusammen insgesamt nur einmal zur Verfügung. Die Verteilung der Haftungssumme ist ausschließlich durch die Anspruchsteller zu bestimmen.

Wir haften ausschließlich gegenüber Dritten, die in den Schutzbereich unseres Auftragsverhältnisses einbezogen sind. Sonstigen Dritten gegenüber übernehmen wir keine Haftung, Verantwortung oder anderweitigen Pflichten.

Durch die Kenntnisnahme der in unserem Vermerk enthaltenen Informationen bestätigt jeder Kenntnisnehmende, die vorstehende Verwendungsbeschränkung / Haftungsbegrenzung zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an. § 334 BGB, wonach Einwendungen aus einem Vertrag auch Dritten entgegengehalten werden können, sind auch insoweit nicht abbedungen.

Deggendorf, den 18.05.2026

Dr. Kittl & Partner GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Andreas Schwarzhuber

Wirtschaftsprüfer



Karl Schröder

Wirtschaftsprüfer